

Uster, 15. Juni 2015

FÖRDERRICHTLINIEN



INHALT

I.	LEITFADEN FÖRDERGESUCHE	3
II.	ALLGEMEINE KRITERIEN	3
III.	FÖRDERGESUCH UND FORMULAR	3
IV.	SPEZIELLE FÖRDERKRITERIEN	3
V.	ZUSTÄNDIGKEIT	4
VI.	ANSPRUCH	5
VII.	GESUCHSEINREICHUNG UND GESUCHSBEARBEITUNG	5
VIII.	CONTROLLING UND BERICHTERSTATTUNG ÜBER MITTELVERWENDUNG	5
IX.	INKRAFTTRETEN	6



I. LEITFADEN FÖRDERGESUCHE

Der Förderverein für Kinder mit seltenen Krankheiten kann Familien, Einzelpersonen, lokale Partner und Organisationen finanziell unterstützen. Die finanzielle Unterstützung kann in Form von Förderbeiträgen, zinslosen Darlehen und anderen Finanzierungsformen erfolgen.

II. ALLGEMEINE KRITERIEN

Es werden nur vollständige, spezifisch an den Verein gerichtete Fördergesuche bearbeitet. Fördergesuche von grossen Organisationen können nicht berücksichtigt werden. Beiträge an allgemeine Sammelaktionen werden nicht geleistet.

Das Fördergesuch muss detailliert Auskunft geben über:

- Begünstigte Person/Familie/Organisation
- Projekt (Projektbeschrieb, Projektziele, Terminplanung)
- Budget/Finanzierungsrahmen (inkl. Finanzierungsplan bei Organisationen)
- Angaben über Gesuche an andere Förderstellen (laufende Aktualisierung erwünscht)

Der Vergabeausschuss verlangt – falls notwendig – weitere Dokumente. Gesuche können im Zeitrahmen von 5 Jahren einmal eingereicht werden.

III. FÖRDERGESUCH UND FORMULAR

Dem Antragsschreiben ist das **Formular Fördergesuch** beizulegen. Dieses soll einen kurzen Überblick geben über das geplante Vorhaben und nicht einen detaillierten Projektbeschrieb ersetzen. Bitte konzentrieren Sie sich deshalb auf das Wesentliche. Sie finden das PDF-Dokument unter https://www.kmsk.ch/betroffene-familien/foerderantrag und können dieses direkt am Computer ausfüllen. Die persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt.

IV. SPEZIELLE FÖRDERKRITERIEN

Um vom gemeinnützigen Förderverein für Kinder mit seltenen Krankheiten gefördert zu werden, müssen folgende Voraussetzungen eingehalten werden:



KRITERIEN FÜR DIE VERGABE VON FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNG

- Die zugesprochene finanzielle Unterstützung muss Kindern/Jugendlichen mit einer seltenen Krankheit oder dessen Familien zugutekommen.
- Es muss sich um Kosten handeln, die nicht über die Invalidenversicherung oder die Krankenkasse gedeckt sind. Eine allfällige Ablehnung der Versicherung ist dem Gesuch beizulegen.
- Die Unterstützung muss für ein konkretes Projekt sein, nicht einfach zur freien Verfügung.
- Mit den Beiträgen wird der Zweck des Vereins unmittelbar gefördert:
 - Unterstützung von natürlichen Personen, Familien und Organisationen im Kampf gegen die Folgen seltener Krankheiten.
 - Förderung der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zum Thema Kinder und Jugendliche mit seltenen Krankheiten.
 - Unterstützung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen Forschung, Lehre und den betroffenen Familien über die Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten seltener Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen.
 - Unterstützung von Privatpersonen, Familien und Organisationen in der Schweiz bei innovativen, nutzbringenden Projekten und Aktivitäten sowie Freiwilligeneinsätzen im Bereich Kinder und Jugendliche mit seltenen Krankheiten.
 - Förderung des Erfahrungsaustauschs und von Kooperationen mit nationalen und internationalen Netzwerken.
 - Vernetzung der betroffenen Familien bzw. Förderung des Austausches unter Betroffenen.

V. ZUSTÄNDIGKEIT

Für Prüfung und Behandlung der Fördergesuche ist der Vergabeausschuss zuständig. Dieser nimmt die Fördergesuche entgegen, prüft diese und unterbreitet sie dem Vorstand zum Entscheid soweit das Gesuch nicht in der eigenen Kompetenz des Vergabeausschusses liegt. Die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Vergabeausschusses sind zusätzlich im Organisationsreglement geregelt.

Die Kompetenzregelung ist wie folgt:

Fördergesuche von Einzelpersonen/Familien/Organisationen Bis CHF 6'000.— = Kompetenz Vergabeausschuss

Fördergesuche von Einzelpersonen/Familien/Organisationen

Ab CHF 6'000.- = Kompetenz Vorstand

Der Vergabeausschuss stellt einen entsprechenden Antrag an den Vorstand.



VI. ANSPRUCH

Es besteht kein automatischer Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung durch den Verein, auch wenn durch den Gesuchsteller/die Gesuchstellerin alle Vergabe-Kriterien erfüllt sind. Über die Vergabe entscheidet der Vergabeausschuss bzw. der Vorstand nach den im vorliegenden Reglement sowie im Organisationsreglement vorgesehenen Kompetenzregelungen.

VII. GESUCHSEINREICHUNG UND GESUCHSBEARBEITUNG

Es bestehen keine fixen Eingabetermine für Fördergesuche. Diese sind an die Geschäftsstelle des Vereins per Mail einzureichen. Der Eingang des Fördergesuchs wird bestätigt. Die Gesuche werden fortlaufend bearbeitet. Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin wird zu gegebenem Zeitpunkt schriftlich über den Entscheid des Vorstandes/des Vergabeausschusses orientiert. Wiedererwägungsgesuche sind nicht möglich.

Mailadresse Gesuchseinreichung:

info@kmsk.ch

Kontaktperson:

Manuela Stier

Telefon: 044 752 52 50

E-mail: manuela.stier@kmsk.ch

VIII. CONTROLLING UND BERICHTERSTATTUNG ÜBER MITTELVERWENDUNG

Die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen soll so unkompliziert wie möglich abgewickelt werden. Notwendige Unterlagen werden jedoch bei den Gesuchstellern eingeholt. In unregelmässigen Abständen können zur Kontrolle der Mittelverwendung Stichproben gemacht werden, ob die zugesprochenen Unterstützungsbeiträge auch dem tatsächlichen Zweck zugeführt wurden.

Die Gesuchsteller haben nach der Mittelverwendung einen kurzen Schlussbericht einzureichen, welcher Auskunft über die Mittelverwendung, den Zeitraum und allfällige Erkenntnisse daraus gibt.



IX. INKRAFTTRETEN

		n Vorstand Kinder mit seltenen Krankheiten – gemeinnütz schlossen worden und treten per sofort in Kraft.	ziger
Ort, Datum:	Uster,	M.5.15	
Der Vorstand:	Name:		
		<u>Cay</u>	